

## Neue Maase und Gewichte.

a. Da die neuen, für das ganze Großherzogthum Baden angeordneten Maase und Gewichte die hauptsächlichste Veranlassung zu dieser Anleitung waren, und wir von nun an Anwendungen darauf machen sollten: so wollen wir jetzt unsere Leser in eine nähere Kenntniß davon setzen. Man wird sogleich wahrnehmen, daß von diesen Maasen alles, was vorzüglich der Rechnung unterworfen zu werden pflegt, nach Verzehnfachungen und Verzehntelungen, wie in unserm Zahlensystem, geordnet ist, daher sich dann auch eben so leicht damit wird rechnen lassen.

## Längenmaase:

- 1 Ruthe = 10 Fuß,
- 1 Fuß = 10 Zoll,
- 1 Zoll = 10 Linien,
- 1 Linie = 10 Puncte.

## Flächenmaase:

- 1 Feldviertel = 100 Quadratruthen,
- 1 QRuthe = 100 QFuß,
- 1 QFuß = 100 QZoll,
- 1 QZoll = 100 QLinien,
- 1 QLinie = 100 QPuncte.

## Kubische Maase:

- 1 Kubikruthe = 1000 KubikFuß,
- 1 KFuß = 1000 KZoll,
- 1 KZoll = 1000 KLinien,
- 1 KLinie = 1000 KPuncte.